

## Beschlussvorlage

### Friedrichstraße - Aufhebung der Einbahnstraße

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	12.08.2015	Entscheidung

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Federführung

3.32.1 Straßenverkehrsangelegenheiten

#### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation

#### Beschlussvorschlag

Die Einbahnstraße wird in der Friedrichstraße zwischen der Hermannstraße und der Albertstraße ersatzlos entfernt und für den Begegnungsverkehr freigegeben.

#### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

---

## Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

### Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

### Begründung

Der Teilbereich der Friedrichstraße (zwischen der Hermannstraße und der Albertstraße) wurde 1972 als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Maßnahme war damals erforderlich, da hier noch verschiedene Firmen und Läden ansässig waren, die einen erheblichen Liefer- und Kundenverkehr verursachten.

Aktuell wurde die Örtlichkeit von Vertretern der Polizei, des Straßenbulasträgers, der Verkehrsplanung und der Straßenverkehrsbehörde begutachtet. In dem Einbahnstraßenbereich der Friedrichstraße befinden sich mittlerweile weder Firmen noch Läden. Ein hohes Verkehrsaufkommen ist hier nicht mehr gegeben. Die Straße ist durchgängig 7,3 m breit und wird beidseitig beparkt. Das halbseitige Aufparken ist aufgrund der Gehwegbeschaffenheit nicht möglich. Die Straße ist gerade verlaufend und überall gut einsehbar. Die Straße ist als Bewohner- bzw. Parkscheibengebiet beschildert.

Von allen beteiligten Behörden wurde die Möglichkeit des Begegnungsverkehrs als unproblematisch angesehen. Insbesondere in Tempo-30-Zonen bzw. Wohngebieten sollen verkehrsberuhigende Elemente vorhanden sein. Die bei dem Begegnungsverkehr erforderliche Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmern ist ausdrücklich erwünscht und dient der Verkehrssicherheit.

Neben dem Abbau der Verkehrszeichen 220 (Einbahnstraße) und 267 (Verbot der Einfahrt) sollen noch die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- An der Hermannstraße und der Leverkusener Straße ist für ca. 1 Jahr jeweils kurz vor der Einmündung Friedrichstraße das Verkehrszeichen 101 (Gefahrenstelle) mit dem Zusatz „Vorfahrt geändert“ aufzustellen.
- An der Friedrichstraße ist kurz hinter der Einmündung Hermannstraße rechtsseitig ein Haltverbot aufzustellen (ca. 10m).
- Zwischen den Häusern 39 und 45 besteht bereits ein ca. 10m langer abgesenkter Bord. Dieser dient als Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr.
- Zwischen den Ausfahrten der Häuser 14 und 16 ist eine Grenzmarkierung aufzubringen (ca. 7m). Dadurch entsteht mit den Ausfahrten eine Ausweichfläche von ca. 16m für den Begegnungsverkehr.
- Das vorhandene eingeschränkte Haltverbot vor den Häusern 17 bis 29 (werktags 7 – 19h) ist nicht mehr notwendig, da die Firma nicht mehr existiert. Um eine weitere Ausweichfläche für den Begegnungsverkehr herzustellen, soll das Haltverbot auf die Häuser 17 bis 25 begrenzt werden.
- Das vorhandene eingeschränkte Haltverbot gegenüber der Haus-Nr. 11 bis Einmündung Kölner Straße ist nicht mehr notwendig. Aus diesem Grund kann es ersatzlos entfernt werden. Gleichzeitig kann das Ende des Bewohner- und Parkscheibengebietes auf dieser Seite um ca. 60m verlängert werden.
- Aufgrund des Zweirichtungsverkehrs ist auf der Seite der ungeraden Haus-Nr. die Beschilderung „umzudrehen“.

Im Ergebnis ist die Wegnahme der Einbahnstraße aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht möglich. Aufgrund des geringen Verkehrs und der vorhandenen Straßenbreite in Verbindung mit den vorhandenen und zu schaffenden Ausweichflächen kann der Verkehr sicher geleitet werden. Jetzt notwendige Umwege fallen weg.

Aus den genannten Gründen wird die Wegnahme der Einbahnstraße durch alle beteiligten Behörden empfohlen.

In Vertretung

Reul-Nocke  
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister